



# Niederschrift

(Ergebnisprotokoll)

über die öffentliche Sitzung des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und  
Sanierungsausschusses vom 29.11.2022  
Ort: Neues Rathaus (Großer Sitzungssaal)

Beginn der Sitzung: 09:00 Uhr

Ende der Sitzung: 17:55 Uhr

## **Anwesend waren:**

### **Vorsitz:**

Herr Oberbürgermeister Jens Meyer

### **Mitglieder:**

Herr Karl Bärnklaus  
Herr Dr. Christian Deglmann  
Herr Stephan Gollwitzer  
Herr Florian Graf  
Frau Dagmar Nachtigall  
Herr Wolfgang Pausch  
Herr Roland Richter  
Herr Bürgermeister Reinhold Wildenauer  
Frau Sabine Zeidler  
Herr Dr. Benjamin Zeitler

### **Referent:**

Frau Finanz- und Wirtschaftsdezernentin Cornelia Taubmann, Berufsmäßige Stadträtin  
Herr Stefan Rögner  
Herr Michael Fröhlich  
Herr Florian Forster

### **Verwaltung:**

Herr Bau- und Planungsdezernent Oliver Seidel, Berufsmäßiger Stadtrat  
Herr Matthias Winter (Controller D6)  
Herr Tobias Anderl (Controller Bauhof/Gärtnerei)  
Herr Sozialdezernent Wolfgang Hohlmeier  
Herr Tobias Ebnet (Controller D5)  
Frau Rechtsdezernentin Nicole Hammerl  
Herr Ltd. Verw.Dir. Reiner Leibl



Herr Andreas Holz  
Herr Stefan Hausdorf  
Frau Petra Vorsatz  
Frau Sabine Guhl  
Herr Christoph Biersack  
Herr Michael Maier

**Sitzungsdienst:**

Herr Lukas Moll  
Frau Silke Merkl



Oberbürgermeister Jens Meyer begrüßte die Mitglieder des Gremiums, die Damen und Herren der Verwaltung und die Vertreter der Medien sowie die Zuhörer. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Plenums fest.

Weiterhin ging OB Meyer er eingangs auf die aktuelle finanzielle Lage der Stadt Weiden ein. Insbesondere sprach er die Mehrkosten für die Sanierung der Pestalozzi-Schule, die steigenden Energiekosten, den Personalmehrbedarf für das Bürgergeld, etc. an.

Mit der vorliegenden Tagesordnung bestand Einverständnis.

## **Tagesordnung**

- 1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung**
- 2 Überplanmäßige Ausgabe bei HHSt. 55000.98700**
- 3 Eigenmittel zur Kofinanzierung des Pilotprogramms Demografiefeste Kommune**
- 4 Haushaltssatzung der Stadt Weiden i.d.OPf. für das Haushaltsjahr 2023**
- 5 Finanzplan und Investitionsprogramm der Stadt Weiden i.d.OPf. für das Haushaltsjahr 2023**
- 6 Budgets zum Haushaltsplan 2023 im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt**
- 7 Haushaltssatzung der von der Stadt Weiden i.d.OPf. verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2023**
- 8 Finanzplan und Investitionsprogramm der von der Stadt Weiden i.d.OPf. verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2023**



## **1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung**

---

### **Beschluss:**

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 15.11.2022 wird ohne Änderungen genehmigt.

**Beschlusnummer:** 89

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 10 Nein: 0

## **2 Überplanmäßige Ausgabe bei HHSt. 55000.98700**

---

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. hat im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2019 erstmals Ansätze für den Investitionszuschuss an den Schwimmverein Weiden 1921 e.V. und die damit finanzierten Umbaumaßnahmen und Modernisierungen des Sport- und des Seniorenbeckens mit den seitlichen Flächen und der Technik im Schätzlerbad Weiden bereitgestellt.

Im Vermögenshaushalt 2022 wurde bei o. g. Haushaltsstelle ein Ansatz in Höhe von 500.000 € beschlossen; für den Haushalt 2023 wird zum Abschluss der Umbaumaßnahmen noch ein Ansatz in Höhe von 1.700.000,00 € beantragt.

Aufgrund der zuletzt guten Wetterlage und des bisher sehr engagierten Einsatzes des Schwimmvereins und des beauftragten Ingenieurbüros Bauconcept Planungsgesellschaft mbH kann die Baumaßnahme voraussichtlich frühzeitiger als ursprünglich gedacht im Frühjahr 2023 fertiggestellt werden. Die normale Saisonöffnung im Mai 2023 kann deshalb – nach aktuellem Stand – bereits mit den vollständig erneuerten Becken und der modernisierten Technik erfolgen.

Allerdings ergibt sich durch den hervorragenden Baufortschritt in 2022 auch ein im Vergleich zum Haushalt 2022 früherer bzw. höherer Kostenanfall. Es ist davon auszugehen, dass bis zum Ende des Jahres 2022 ca. 1.200.000,00 € mehr Zuschüsse seitens der Stadt Weiden i.d.OPf. an den Schwimmverein Weiden 1921 e.V. für die Begleichung der Rechnungen durch den Schwimmverein notwendig werden, als ursprünglich im Haushalt 2022 (Haushaltsausgaberesultat aus 2021 + Ansatz 2022 in Höhe gesamt 2.715.000,00 €) geplant waren. Dafür ist folglich der beantragte Ansatz im Haushalt 2023 in Höhe von 1.700.000,00 € um diese vorgezogenen Zuschüsse in Höhe von 1.200.000,00 € auf nur noch 500.000,00 € zu reduzieren. Laut dem Ingenieurbüro hat sich an dem erwarteten und haushaltmäßig eingeplanten Gesamtkostenvolumen in Höhe von knapp 4.800.000,00 € (netto) bislang nichts geändert; die Maßnahme bewegt sich innerhalb dieses Kostenrahmens.

Aus Sicht der Stadtkämmerei wird deshalb vorgeschlagen, die benötigten Ausgabemittel in Höhe von 1.200.000,00 € vom Haushalt 2023 auf den Haushalt 2022 überplanmäßig vorzuziehen und aus der Gesamtdeckung des Vermögenshaushalts herauszunehmen.

### **Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):**

Keine personellen Auswirkungen.



**Finanzielle Auswirkungen:**

Mehrausgaben im Haushaltsjahr 2022 bei HHSt. 55000.98700 Investitionszuschuss Schätzlerbad in Höhe von 1,2 Mio. € (dadurch Entlastung des Haushalts 2023 um diesen Betrag); die Deckung kann aus dem Gesamthaushalt erfolgen.

**Empfehlung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. bewilligt im Haushalt 2022 bei HHSt. 55000.98700 Investitionszuschuss Schätzlerbad aufgrund des zügigeren Baufortschritts eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.200.000,00 €. Die Deckung dieser Mehrausgabe in 2022 erfolgt aus dem Gesamthaushalt. Die Mittelbeantragung für das Haushaltsjahr 2023 ist um diesen Betrag in Höhe von 1.200.000,00 € zu reduzieren.

**Beschlusnummer:** 90

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 10 Nein: 0

**3 Eigenmittel zur Kofinanzierung des Pilotprogramms Demografiefeste Kommune**

Hintergrund Förderung:

Die Gesellschaft verändert sich grundlegend in ihrer Altersstruktur, ihrer Vielfalt, ihren Anforderungen an das Leben während Krisen und in ihrer Verteilung auf städtische oder ländliche Gebiete. Um Strategien zur Bewältigung der Herausforderungen von Alterung, Integration, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, von Verantwortung gegenüber Kindern und Alten und der Identität mit dem Wohnort zu schaffen, hat das Bayerische Staatsministerium für Finanzen und Heimat am 01.12.2020 das Pilotprogramm Demografiefeste Kommune bekannt gemacht. Kreisfreie Städte waren erst in der zweiten Förderrunde mit Bekanntmachung vom 30.06.2022 berechtigt, einen Antrag bis 15.08.2022 zu stellen.

Situation Stadt Weiden i.d.OPf.:

Die kreisfreie Stadt Weiden i.d.OPf. hat, Stand 30.09.2021, 42.474 Einwohner. Die Bevölkerungszahlen stagnieren bereits seit Jahren, bis zum Jahr 2040 ist gemäß Landesamt für Statistik sogar mit einem Bevölkerungsrückgang zu rechnen. Weiden ist damit eine der wenigen, städtischen Gebietskörperschaften in Bayern, die von einer demografischen Schrumpfung betroffen sind bzw. in Zukunft betroffen sein werden. Der Altenquotient in der Kommune liegt bei derzeit ca. 40 und übersteigt damit bei Weitem das bayerische Mittel. Da hier in den nächsten 20 Jahren von einem weiteren Anwachsen des Altenquotients um 30 % ausgegangen wird, ist das für Weiden vor allem in seiner Rolle als Oberzentrum für das ebenfalls von Alterung und Schrumpfung betroffene Umland eine insgesamt ungünstige Entwicklung. Die Stadt ist finanzschwach, muss aber als Oberzentrum ihre Kernaufgaben Daseinsvorsorge, Schaffung von Infrastruktur, Ermöglichung von Bildung, Angebot an Dienstleistungen, Unterhaltung von Einrichtungen kultureller Art etc. für all seine Einwohner und zusätzlich für die umliegenden Gemeinden sicherstellen. Dies wird in Anbetracht der demografischen Situation in Zukunft nur in eingeschränktem Maße zu gewährleisten sein. Im Übrigen stuft das Landesentwicklungsprogramm Bayern Weiden als Raum mit besonderem Handlungsbedarf ein.



#### Beantragung Förderung:

Aus dieser Situation heraus hat das Bayerische Heimatministerium im August 2022 die Stadt Weiden i.d.OPf., hier Amt für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und Forst, dazu aufgefordert, sich als Pilotkommune um die Förderung zu bewerben.

Weidens demografische Herausforderungen und die besondere Situation als Mittelstadt würden die Stadt für eine Förderung prädestinieren. Unter hohem zeitlichen Druck und mit der notwendigen Expertise aus den bisherigen Aufgabenbereichen Zukunftscoach und Bildungsbüro konzipierte und beantragte daher die Stabsstelle für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit, Stadtentwicklung und Statistik fristgerecht zum 15.08.2022 die Förderung als Modellkommune. Das Bayerische Staatsministerium für Finanzen und Heimat hat Weiden i.d.OPf. als eine von vier bayerischen Mittelstädten zur Förderung als Pilotkommune ausgewählt, der Förderbescheid wurde persönlich an Bürgermeister Höher im September durch Finanzminister Albert Füracker übergeben.

#### Umfang der Förderung:

Teilnehmende Kommunen werden vor Ort beraten, um konkrete Projekte anzustoßen sowie bereits vorhandene Initiativen einzubeziehen und miteinander zu vernetzen sowie individuelle Lösungen zu entwickeln. Die Pilotkommunen profitieren von einer Förderung von insgesamt bis zu 108.000 Euro bei einem Fördersatz von 90 Prozent.

#### Inhalt der Förderung:

Durch die demografisch bedingte Alterung der Gesellschaft, deren Auswirkungen Weiden in besonderem Maße ausgesetzt ist, ist es ungewiss, ob die Versorgung mit Einrichtungen und Dienstleistungen der Daseinsvorsorge in Zukunft im bestehenden Umfang gesichert werden kann. Die stets schwierige finanzielle Haushaltslage (Weiden war langjähriger Empfänger von Bedarfszuweisungen bzw. Stabilisierungshilfen) erfordert bereits heute nicht selten die Konzentration auf Wesentliches. Freiwillige kommunale Leistungen sind ohne Projektförderungen durch Bund oder Land oft kaum zu erbringen.

Gleichzeitig steht die Stadt vor der Herausforderung, sowohl Angebote für eine immer älter werdende Gesellschaft zu schaffen, als auch für jüngere Menschen und Familien attraktiv zu werden bzw. zu bleiben. Fachkräftesicherung, Familienfreundlichkeit, Schaffung von reizvollen Lebensbedingungen etc. sind deswegen die essenziellen "Werkzeuge" für die Kommune, um der zu beobachtenden "Abwärtsspirale" entgegenzuwirken.

Als einer finanziell nur wenig leistungsfähigen Gebietskörperschaft bieten sich der Stadt nur begrenzte Möglichkeiten, den beschriebenen Problemen durch einen Ausbau bei den weichen Standortfaktoren oder durch die Schaffung präventiver Angebote zu begegnen - auch um zum Beispiel den Fachkräftemangel zu beheben. Finanzpolitisch werden Maßnahmen zur Steigerung von Bildungs-, Erholungs-, Kultur- und Freizeitangeboten, zur Verbesserung des Wohnumfeldes etc., die zu einer Potentialentfaltung der Jugend, zu mehr Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur Förderung des Ehrenamts des zivilgesellschaftlichen Engagements führen würden, als freiwillige kommunale Leistungen und damit als oftmals redundant bzw. finanziell nicht zu bewältigen betrachtet, was im Angesicht der demografischen und wirtschaftlichen Entwicklungen auf Dauer kontraproduktiv ist.

Hier setzt das Pilotprogramm an und analysiert die derzeitige Situation, befragt und beteiligt Bürgerinnen und Bürger zu ihrer Lebenssituation und ihren Bedürfnissen. Die Stadt Weiden i.d.OPf. erhält dann basierend auf den Ergebnissen durch Berater des Ministeriums Empfehlungen für ein Konzept und Maßnahmen zur Bewältigung der Anforderungen. So kann es gelingen gesellschaftliche Anforderungen passgenau zu bewältigen, um gerade in einer Zeit von Unsicherheit zu gesellschaftlichem Zusammenhalt beizutragen.



Finanzierung:

### FINANZIERUNG

Anteilige Monate Finanzierung	Kalenderjahr				36 Gesamt
	3 2022	12 2023	12 2024	9 2025	
StMFH (90 %)	9.000,00 €	36.000,00 €	36.000,00 €	27.000,00 €	108.000,00 €
Eigenanteil (10 %)	1.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	3.000,00 €	12.000,00 €
Gesamt (100 %)	10.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	30.000,00 €	120.000,00 €

#### Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Das Projekt wird mit bestehendem Personal im Umfang von 0,5 VZÄ, verteilt auf zwei Mitarbeiter aus dem Aufgabenbereich Stadtentwicklung, im Zeitraum bis 2025 bearbeitet.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Zur Realisierung der Gesamtprojektsumme von 120.000€ ist ein Eigenanteil der Stadt Weiden i.d.OPf. in Höhe von 12.000€ notwendig.

(StRin Nachtigall kam)

#### Beschluss:

Die Stadtverwaltung erhält im Rahmen der Haushaltsberatungen zur Realisierung des Projektes Demografiefeste Kommune die aufgezeigten, notwendigen finanziellen Mittel. Für die Jahre 2022 bis 2025 sind dies insgesamt 12.000€, die als Eigenanteil zur Projektfinanzierung notwendig sind.

**Beschlusnummer:** 91

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 11 Nein: 0

## **4 Haushaltssatzung der Stadt Weiden i.d.OPf. für das Haushaltsjahr 2023**

Die Haushaltssatzung der Stadt Weiden i.d.OPf. für das Haushaltsjahr 2023 ist durch den Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss zu beraten und den Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. zu beschließen.

#### Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.



**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine finanziellen Auswirkungen.

(Bgm. Wildenauer und StR Dr. Deglmann gingen)

OB Meyer ließ aufgrund der vergangenen Diskussionen über den durch die CSU vorgeschlagenen Beschlussvorschlag abstimmen:

*„Die Ansätze für die Energiekosten werden insgesamt um 30 % erhöht.“*

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 4 Nein: 5

OB Meyer ließ aufgrund des vorhergehenden abgelehnten Beschlussvorschlages erneut über einen neuen Vorschlag abstimmen:

*„Die Ansätze für die Energiekosten werden insgesamt um 10 % erhöht.“*

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 5 Nein: 4

(Bgm. Wildenauer und StR Dr. Deglmann kamen)

Im Anschluss begannen die Beratungen über die Einzelhaushaltspläne. Die Verwaltung sowie die Fraktionsmitglieder stellten ihre Vorschläge vor. Bei einigen kontroversen Meinungen zu den einzelnen Haushaltsstellen wurde wie folgt abgestimmt:

**HHSt. 14000.65520 – Katastrophenschutz; Planungskosten Sonderschutzplan „Blackout“**

*„Der Ansatz von 75.000 € soll bestehen bleiben.“*

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 2 Nein: 9

**Anschließend einigte sich das Gremium, 15.000 € anzusetzen.**

**Mittagspause Beginn: 12:45 Uhr**

**Mittagspause Ende: 13:35 Uhr**



(StR Dr. Deglmann ging)

**HHSt. 30020.6006x – Eventmanagement; Kosten für 60's Revival Party**

*„Die Ansätze für die Revival Party sollen gänzlich gestrichen werden.“*

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 4 Nein: 6

(StR Bärnklaus und StR Dr. Zeitler gingen)

**HHSt. 30030.6021x - Literaturtage**

*„Die Ansätze für die Literaturtage sollen bestehen bleiben.“*

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 6 Nein: 2

**Pause Beginn: 15:30 Uhr**

**Pause Ende: 15:45 Uhr**

Im Anschluss fuhr man mit den Beratungen über die Einzelhaushaltspläne des Vermögenshaushalts fort.

**HHSt. 63000.95018 – Umsetzung städtebauliches Konzept Neunkirchen**

*„Es sollen die benötigten Kosten für 2023 i. H. v. 500.000 € für die Umsetzung des städtebaulichen Konzepts Neunkirchen in den Haushalt eingestellt werden.“*

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 3 Nein: 8

**Pause Beginn: 17:25 Uhr**

**Pause Ende: 17:35 Uhr**

(StR Dr. Deglmann ging)

Die Ergebnisse der Beratungen und beschlossenen Änderungen im Haushaltsplan sind in der beigefügten Änderungsliste erfasst worden.



**Empfehlung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. beschließt die nachfolgend formulierte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023.

**Haushaltssatzung**

**der Stadt Weiden i.d.OPf. für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Stadt Weiden i.d.OPf. folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 157.664.229,00 €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 35.348.191,00 €

ab.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 13.222.500,00 € festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 25.800.000,00 € festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 320 v. H.

b) für die Grundstücke (B) 400 v. H.



2. Gewerbsteuer

nach dem Gewerbeertrag

380 v. H.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000.000,00 € festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2023 in Kraft.

**Beschlusnummer: 92**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0**

**5 Finanzplan und Investitionsprogramm der Stadt Weiden i.d.OPf. für das Haushaltsjahr 2023**

---

Der fünfjährige Finanzplan und das Investitionsprogramm sind als Anlage zum Haushaltsplan durch den Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss zu beraten und den Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. zu beschließen.

Der aktuelle Entwurf des Finanzplans ist in beiden Haushaltsteilen ausgeglichen und enthält in den Jahren

- 2023 eine Zuführung vom Verwaltungs- an den VermögensHH in Höhe von 3.323.638,00 €,
- 2024 eine Zuführung vom Verwaltungs- an den VermögensHH in Höhe von 3.697.760,00 €,
- 2025 eine Zuführung vom Verwaltungs- an den VermögensHH in Höhe von 3.600.000,00 €,
- 2026 eine Zuführung vom Verwaltungs- an den VermögensHH in Höhe von 3.681.764,00 €

und in den Jahren

- 2023 eine ordentliche Kreditaufnahme in Höhe von 16.858.000,00 €,
- 2024 eine ordentliche Kreditaufnahme in Höhe von 19.311.540,00 €,
- 2025 eine ordentliche Kreditaufnahme in Höhe von 14.340.034,00 €,
- 2026 eine ordentliche Kreditaufnahme in Höhe von 13.958.089,00 €.



**Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):**

Keine personellen Auswirkungen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine finanziellen Auswirkungen.

**Empfehlung an den Stadtrat:**

Der Entwurf des fünfjährigen Finanzplans wird mit den im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2023 während der Etatberatungen vorgenommenen Änderungen genehmigt.

Der Entwurf des Investitionsprogramms wird mit den im Vermögenshaushalt 2023 während der Etatberatungen vorgenommenen Änderungen genehmigt.

**Beschlusnummer:** 93

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 10 Nein: 0

(StR Pausch ging)

**6 Budgets zum Haushaltsplan 2023 im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt**

Der Verwaltungshaushalt ist – bis auf wenige Ausnahmen – seit vielen Jahren vollständig in Budgets gegliedert. Zu den Haushaltsstellen im Verwaltungshaushalt, die bislang keinen Budgets zugeordnet waren, zählen:

- 13000.86600 Zuf. z. VmHH (SRL Feuerwehropensionierung)
- 33310.86600 Zuf. z. VmHH (SRL Eckert)
- 43100.86600 Zuf. z. VmHH (SRL Lang)
- 63000.67500 Anteil Stadt Straßenentwässerung
- 67500.86300 Zuf. z. VmHH (SRL Straßenreinigung)
- 72000.86300 Zuf. z. VmHH (SRL Abfallbeseitigung)
- 75100.86300 Zuf. z. VmHH (SRL Friedhof)
- 91000.47000 Deckungsreserve f. Personalausgaben
- 91000.85000 Deckungsreserve f. übrige Zwecke
- 91000.86000 Zuf. z. VmHH (ohne SRL)
- 91000.86001 Zuf. z. VmHH (StabiH)
- 91000.86010 Zuf. z. VmHH (Bausparverträge)

Aus Sicht der Stadtkämmerei wird vorgeschlagen, für den Verwaltungshaushalt 2023 die Haushaltsstelle 63000.67500 Anteil Stadt Straßenentwässerung – wie bis zum Haushaltsjahr 2016 – wieder in das Budget 0666 Tiefbauamt aufzunehmen, aber weiterhin nicht für deckungsfähig zu erklären (d. h. der Ausgabenansatz kann weiterhin nicht zur Deckung anderer Ausgabenzwecke herangezogen werden).

Grund für diese Empfehlung ist, dass diese Haushaltsstelle, auf der Ausgaben an externe Dritte getätigt werden, mangels Budgetzuordnung bei sämtlichen Auswertungen, die größtenteils auf Budgetebene erfolgen, durchgehend manuell berücksichtigt und hinzugerechnet werden muss.



So wird diese Haushaltsstelle beispielsweise in den vierteljährlichen Budgetberichten mangels Zuordnung nicht in den Budgets aufgeführt.

Im Vermögenshaushalt werden seit dem Haushaltsjahr 2016 nur einzelne, ausgewählte Haushaltsstellen zu Budgets mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit zusammengefasst und vom Stadtrat im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushalt gesondert beschlossen.

Für das Haushaltsjahr 2023 wird aus Sicht der Stadtkämmerei die Bildung nachfolgender Budgets mit gegenseitiger Deckung im Vermögenshaushalt vorgeschlagen:

### **Budget 2665 Hochbauamt / Deckungskreis 0285**

20000	94060	Elektro-/Verkabelungsarbeiten IT/Digitalisierung Förderprog.	""Digitalpakt""
21100	94060	Elektro-/Verkabelungsarbeiten IT/Digitalisierung Förderprog.	""Digitalpakt""
21110	94060	Elektro-/Verkabelungsarbeiten IT/Digitalisierung Förderprog.	""Digitalpakt""
21120	94060	Elektro-/Verkabelungsarbeiten IT/Digitalisierung Förderprog.	""Digitalpakt""
21130	94060	Elektro-/Verkabelungsarbeiten IT/Digitalisierung Förderprog.	""Digitalpakt""
21140	94060	Elektro-/Verkabelungsarbeiten IT/Digitalisierung Förderprog.	""Digitalpakt""
21150	94060	Elektro-/Verkabelungsarbeiten IT/Digitalisierung Förderprog.	""Digitalpakt""
21160	94060	Elektro-/Verkabelungsarbeiten IT/Digitalisierung Förderprog.	""Digitalpakt""
21300	94060	Elektro-/Verkabelungsarbeiten IT/Digitalisierung Förderprog.	""Digitalpakt""
21310	94060	Elektro-/Verkabelungsarbeiten IT/Digitalisierung Förderprog.	""Digitalpakt""
22100	94060	Elektro-/Verkabelungsarbeiten IT/Digitalisierung Förderprog.	""Digitalpakt""
22200	94060	Elektro-/Verkabelungsarbeiten IT/Digitalisierung Förderprog.	""Digitalpakt""
22300	94060	Elektro-/Verkabelungsarbeiten IT/Digitalisierung Förderprog.	""Digitalpakt""
23000	94060	Elektro-/Verkabelungsarbeiten IT/Digitalisierung Förderprog.	""Digitalpakt""
23100	94060	Elektro-/Verkabelungsarbeiten IT/Digitalisierung Förderprog.	""Digitalpakt""
23200	94060	Elektro-/Verkabelungsarbeiten IT/Digitalisierung Förderprog.	""Digitalpakt""
24000	94060	Elektro-/Verkabelungsarbeiten IT/Digitalisierung Förderprog.	""Digitalpakt""
24300	94060	Elektro-/Verkabelungsarbeiten IT/Digitalisierung Förderprog.	""Digitalpakt""
26000	94060	Elektro-/Verkabelungsarbeiten IT/Digitalisierung Förderprog.	""Digitalpakt""
26010	94060	Elektro-/Verkabelungsarbeiten IT/Digitalisierung Förderprog.	""Digitalpakt""
27000	94060	Elektro-/Verkabelungsarbeiten IT/Digitalisierung Förderprog.	""Digitalpakt""

Auf oben genannten Haushaltsstellen wird für das Haushaltsjahr 2023 ein Ausgabevolumen von insgesamt 607.000,00 € beantragt.

### **Budget 211040 Schulen / Deckungskreis 0287**

20000	93563	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung Förderprog.	""Digitalpakt""
21100	93563	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung Förderprog.	""Digitalpakt""
21110	93563	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung Förderprog.	""Digitalpakt""
21120	93563	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung Förderprog.	""Digitalpakt""
21130	93563	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung Förderprog.	""Digitalpakt""



21140	93563	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt""
21150	93563	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt""
21160	93563	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt""
21300	93563	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt""
21310	93563	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt""
22100	93563	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt""
22200	93563	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt""
22300	93563	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt""
23000	93563	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt""
23100	93563	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt""
23200	93563	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt""
24000	93563	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt""
24300	93563	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt""
26010	93563	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt""
27000	93563	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt""

Auf oben genannten Haushaltsstellen werden für das Haushaltsjahr 2023 keine Ausgabenansätze beantragt. Stattdessen ist in der Jahresrechnung 2022 zur noch notwendigen Finanzierung des Vorhabens die Bildung von Haushaltsausgaberesten geplant.

#### **Budget 211040 Schulen / Deckungskreis 0288**

20000	93561	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung -nicht förderf.-
21100	93561	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung -nicht förderf.-
21110	93561	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung -nicht förderf.-
21120	93561	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung -nicht förderf.-
21130	93561	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung -nicht förderf.-
21140	93561	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung -nicht förderf.-
21150	93561	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung -nicht förderf.-
21160	93561	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung -nicht förderf.-
21300	93561	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung -nicht förderf.-
21310	93561	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung -nicht förderf.-
22100	93561	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung -nicht förderf.-
22200	93561	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung -nicht förderf.-
23000	93561	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung -nicht förderf.-
23100	93561	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung -nicht förderf.-
23200	93561	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung -nicht förderf.-
24000	93561	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung -nicht förderf.-
24300	93561	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung -nicht förderf.-
26010	93561	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung -nicht förderf.-
27000	93561	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung -nicht förderf.-

Auf oben genannten Haushaltsstellen wird für das Haushaltsjahr 2023 ein Ausgabevolumen von insgesamt 610.000,00 € beantragt.



### Budget 211040 / Deckungskreis 0290

20000	93565	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung ""Sonderbudget Lehrerdienstgeräte-SoLD""
21100	93565	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung ""Sonderbudget Lehrerdienstgeräte-SoLD""
21110	93565	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung ""Sonderbudget Lehrerdienstgeräte-SoLD""
21120	93565	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung ""Sonderbudget Lehrerdienstgeräte-SoLD""
21130	93565	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung ""Sonderbudget Lehrerdienstgeräte-SoLD""
21140	93565	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung ""Sonderbudget Lehrerdienstgeräte-SoLD""
21150	93565	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung ""Sonderbudget Lehrerdienstgeräte-SoLD""
21160	93565	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung ""Sonderbudget Lehrerdienstgeräte-SoLD""
21300	93565	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung ""Sonderbudget Lehrerdienstgeräte-SoLD""
21310	93565	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung ""Sonderbudget Lehrerdienstgeräte-SoLD""
22100	93565	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung ""Sonderbudget Lehrerdienstgeräte-SoLD""
22200	93565	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung ""Sonderbudget Lehrerdienstgeräte-SoLD""
23000	93565	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung ""Sonderbudget Lehrerdienstgeräte-SoLD""
23100	93565	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung ""Sonderbudget Lehrerdienstgeräte-SoLD""
23200	93565	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung ""Sonderbudget Lehrerdienstgeräte-SoLD""
24000	93565	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung ""Sonderbudget Lehrerdienstgeräte-SoLD""
24300	93565	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung ""Sonderbudget Lehrerdienstgeräte-SoLD""
26010	93565	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung ""Sonderbudget Lehrerdienstgeräte-SoLD""
27000	93565	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung ""Sonderbudget Lehrerdienstgeräte-SoLD""

Auf oben genannten Haushaltsstellen werden für das Haushaltsjahr 2023 keine Ausgabenansätze beantragt. Stattdessen ist in der Jahresrechnung 2022 zur noch notwendigen Finanzierung des Vorhabens die Bildung von Haushaltsausgaberesten geplant.

### Budget 211040 Schulen / Deckungskreis 0293

21100	93500	Erwerb von bewegl. Vermögen
21110	93500	Erwerb von bewegl. Vermögen
21120	93500	Erwerb von bewegl. Vermögen
21130	93500	Erwerb von bewegl. Vermögen
21140	93500	Erwerb von bewegl. Vermögen
21150	93500	Erwerb von bewegl. Vermögen
21160	93500	Erwerb von bewegl. Vermögen
21300	93500	Erwerb von bewegl. Vermögen
21310	93500	Erwerb von bewegl. Vermögen
22100	93500	Erwerb von bewegl. Vermögen
22200	93500	Erwerb von bewegl. Vermögen
22300	93500	Erwerb von bewegl. Vermögen
23000	93500	Erwerb von bewegl. Vermögen
23100	93500	Erwerb von bewegl. Vermögen
23200	93500	Erwerb von bewegl. Vermögen



24000 93500 Erwerb von bewegl. Vermögen  
24300 93500 Erwerb von bewegl. Vermögen  
26010 93510 Erwerb von bewegl. Vermögen - Geräte u. Maschinen/Neubau FOS/BOS  
27000 93500 Erwerb von bewegl. Vermögen

Auf oben genannten Haushaltsstellen wird für das Haushaltsjahr 2023 ein Ausgabevolumen von insgesamt 2.563.300,00 € beantragt.

**Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):**

Keine personellen Auswirkungen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine finanziellen Auswirkungen.

**Empfehlung an den Stadtrat:**

Der vorgelegte Entwurf der Budgets im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2023 wird gegebenenfalls mit den im Rahmen der Etatberatungen vorgenommenen Änderungen genehmigt.

**Beschlusnummer:** 94

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 9 Nein: 0

**7 Haushaltssatzung der von der Stadt Weiden i.d.OPf. verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2023**

---

Die Haushaltssatzung der von der Stadt Weiden i.d.OPf. verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2023 ist durch den Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss zu beraten und den Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. zu beschließen.

**Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):**

Keine personellen Auswirkungen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine finanziellen Auswirkungen.

**Empfehlung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. beschließt die nachfolgend formulierte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023.



## Haushaltssatzung

### der von der Stadt Weiden i.d.OPf. verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) i. V. m. Art. 29 des Bayer. Stiftungsgesetzes (BayRS 282-1-1-K) erlässt die Stadt Weiden i.d.OPf. folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

(1) Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne der von der Stadt Weiden i.d.OPf. verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2023 werden hiermit festgesetzt; sie schließen

##### im Verwaltungshaushalt

bei der Sim. Hospitalstiftung	in den Einnahmen und Ausgaben mit	277.015,00 €
bei der Sim. Altarmosenstiftung	in den Einnahmen und Ausgaben mit	25.066,00 €
bei der Prot. Armen- und Krankenstiftung	in den Einnahmen und Ausgaben mit	19.414,00 €

##### im Vermögenshaushalt

bei der Sim. Hospitalstiftung	in den Einnahmen und Ausgaben mit	129.912,00 €
bei der Sim. Altarmosenstiftung	in den Einnahmen und Ausgaben mit	17.927,00 €
bei der Prot. Armen- und Krankenstiftung	in den Einnahmen und Ausgaben mit	6.544,00 €

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4



Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

## § 5

Die Haushaltssatzung für die von der Stadt Weiden i.d.OPf. verwalteten Stiftungen tritt mit dem 01.01.2023 in Kraft.

**Beschlusnummer:** 95

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 9 Nein: 0

## **8 Finanzplan und Investitionsprogramm der von der Stadt Weiden i.d.OPf. verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2023**

---

Der fünfjährige Finanzplan und das Investitionsprogramm sind als Anlage zum Haushaltsplan durch den Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss zu beraten und den Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. zu beschließen.

### **Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):**

Keine personellen Auswirkungen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine finanziellen Auswirkungen.

### **Empfehlung an den Stadtrat:**

Der Entwurf des fünfjährigen Finanzplans wird mit den im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2023 während der Etatberatungen vorgenommenen Änderungen genehmigt.

Der Entwurf des Investitionsprogramms wird mit den im Vermögenshaushalt 2023 während der Etatberatungen vorgenommenen Änderungen genehmigt.

**Beschlusnummer:** 96

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 9 Nein: 0

Um 17:55 Uhr beendete Oberbürgermeister Jens Meyer die öffentliche Sitzung.

Weiden i.d.OPf., 29.11.2022

gez.  
Jens Meyer

gez.  
Lukas Moll



Oberbürgermeister

Protokollführung